

# ***Haftungsverzicht***

Erklärung von Bewerber / Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an der Veranstaltung des MC Zwönitz e.V. teil. Sie tragen die alleinige zivil - und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung des MC Zwönitz e.V. entstehen und zwar gegen:

- > den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- > den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer: für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, gegen:
- > gegen die anderen Teilnehmer ( Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- > den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer, Mitfahrer ( anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Unterschrift bestätige ich bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte, das alle **Foto - und Videoaufnahmen** von Mir bzw. dem Kind, für nichtkommerzielle Zwecke vom Veranstalter genutzt werden dürfen.

---

Ort, Datum

**Startnummer**

Unterschrift  
(Teilnehmer/Erziehungsberechtigter)